

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 11.09.2018,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Marvin Buchecker Reken
Barbara Büscher Stadtlohn
Dr. Fabian Eichholz Borken

anwesend bis einschließlich
TOP 4; 18:20 Uhr

Martin Huesmann Ahaus
Ulrich Kipp Vreden
Berthold Langehaneberg Legden
Stephanie Pohl Gescher
Helmut Roters Reken
Barbara Seidensticker-Beining Südlohn
Marlis Spieker-Kuhmann Bocholt
Heike Wermer Heek
Mathias Wübbeling Velen

beratende Mitglieder:

Dr. Ansgar Hörster Borken
Isabella Kühlkamp Schöppingen
Christian Rieken Borken

Vertretung für Frau Dorothee
Käufer

Matthias Schlettert Borken
Silke Schlüß Borken
Ayhan Tanic Vreden

Vertretung für Herrn Ahmet
Tascioglu

Philipp Terhart Coesfeld
Brigitte Watermeier Borken
Alfred Wellers Vreden

Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst
Klaus Löchteken
Elisabeth Möllenbeck

Es fehlen entschuldigt:

Sigrid Kliem	Reken
Ulrich Kolks	Borken
Gisa Müller-Butzkamm	Ahaus
Maria Strestik	Gronau
Eva Vehring	Ahaus

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Besonders begrüßt sie das neue beratende Mitglied Herrn Marvin Buchecker. Die Vorsitzende Frau Wegmann nimmt die deklaratorische Verpflichtung von Herrn Buchecker auf die Formel für Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, vor.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Förderung der Kontakt- und Anlaufstelle Rhede
Vorlage: 0180/2018/KREIS**

Frau Watermeier führt in die Vorlage ein und erläutert, dass der geplante Umzug der Kontakt- und Anlaufstelle Anlass für die dargelegte Anpassung der Förderbedingungen sei. Dabei rechtfertigten das größere und barrierefreie Raumangebot sowie die angepasste Konzeption, den seit dem Jahr 2013 gedeckelten anerkennungsfähigen Kostenrahmen anzuheben. Durch die Dynamisierung der Förderung werde den steigenden Personalkosten dauerhaft Rechnung getragen.

Frau Seidensticker-Beining bekräftigt, dass die Arbeit der Kontakt- und Anlaufstelle hohe Relevanz für den Sozialraum habe.

Herr Huesmann begrüßt die dargelegte Dynamisierung der Finanzierung anhand der tariflichen Personalkostensteigerung. Er fragt an, ob dies perspektivisch auch für andere Fördermaßnahmen angedacht sei.

Kreisdirektor Dr. Hörster bestätigt dies im Grundsatz und legt dar, dass die bisherigen Förderkonzepte gegenüber den Wohlfahrtsverbänden regelmäßig Obergrenzen vorsahen. Um einer sukzessiv steigenden Deckungslücke der Träger entgegenzuwirken, seien bislang regelmäßig Anpassungen der Fördergrenzen vorzunehmen gewesen. Durch die Einführung eines Dynamisierungsfaktors werde eine verstetigte, anteilige Förderung angestrebt.

1. Der Bericht zu den veränderten Rahmenbedingungen der Kontakt- und Anlaufstelle (KuA) in Rhede wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt unter Anpassung der geänderten Konzeption und Förderbedingung, die Förderung der Arbeit der Kontakt- und Anlaufstelle in Rhede fortzusetzen und entsprechend der tariflichen Steigerungen dynamisch anzupassen.

Beschluss: einstimmig

3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Träger spätestens nach Ablauf von drei Jahren über die Arbeit der Kontakt- und Anlaufstelle am neuen Standort zu berichten.

Beschluss: einstimmig

**Punkt 2: Erstattung überzahlter Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen; Rahmen-Vergleichsvertrag zur Rückabwicklung des aufgehobenen Sanierungsgeldes für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse
Vorlage: 0179/2018/KREIS**

Kreisdirektor Dr. Hörster nimmt auf die Sitzungsvorlage Bezug und ergänzt, dass die pauschalierte Rückabwicklung des Sanierungsgeldes für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse im Kreisjugendamtsbezirk für einen Ort spitz kalkuliert worden sei. Im Ergebnis könne festgehalten werden, dass sowohl die Systematik der Erhebung als auch die Höhe des Vergleichsbetrags stimmig seien. Kreisdirektor Dr. Hörster empfiehlt mit Nachdruck dem Vergleichsvorschlag zeitnah beizutreten.

Kreisdirektor Dr. Hörster teilt auf Nachfrage von Herrn Huesmann mit, dass mit der Erstattung keine Nachteile für die Beschäftigten der betroffenen Träger verbunden seien. Ab 2016 werde eine neu geregelte Umlage für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse erhoben.

Beschluss: einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, dem zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, der katholischen Kirche und dem Land NRW erarbeiteten Rahmen-Vergleichsvertrag beizutreten.

**Punkt 3: 1. Controllingbericht 2018 - Budget Jugend und Familie -
Vorlage: 0190/2018/KREIS**

Herr Grotendorst führt in die Vorlage ein und erläutert, dass mit 1.1 Mio. EUR der wesentliche Anteil des zu erwartenden Gesamtüberschusses im Budget 02 in Höhe von 1.27 Mio. EUR auf das Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zurückzuführen sei. Vor allem hohe Mehrerträge bei den Rückzahlungen der Kindergartenträger seien hierfür ursächlich. Darüber hinaus führten die gestiegene Kinderzahl sowie die verbesserte Einkommenssituation der Eltern zu deutlichen Mehrerträgen bei den Elternbeiträgen. Herr Grotendorst ergänzt, dass die zur Sitzungsvorlage Nr. 0179/2018/Kreis erläuterten Mehrerträge durch die angestrebte Vergleichsvereinbarung zur Rückerstattung der Sanierungsgelder im Controllingbericht bereits berücksichtigt worden seien.

Im Bereich der Hilfen außerhalb der Familie habe sich gezeigt, dass beträchtliche Planabweichungen sowohl auf der Aufwands- wie auch auf der Ertragsseite oftmals von wenigen Einzelfällen abhingen. Beispielhaft verweist Herr Grotendorst auf eine Fallkonstellation, bei der durch eine hohe nicht erwartbare Zahlung nach dem Opferentschädigungsgesetz, die Kostenbeiträge deutlich über Planansatz gestiegen seien.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Herr Langehaneberg fragt an, wie mit der niedrigen Rückholquote bei der Unterhaltshranziehung umgegangen werde und ob absehbar sei, wie sich diese entwickeln werde.

Herr Grotendorst führt aus, dass durch die sprunghaft gestiegene Fallzahl aufgrund der UVG-Novelle zum 01.07.2017 zunächst der Fokus auf die Leistungsgewährung der Unterhaltsvorschusszahlungen gelegt worden sei. Da die materiell-rechtliche Einkommensüberprüfung im Rahmen der nachgelagerten Unterhaltsheranziehung sowie die anschließende Festsetzung zu einem Zeitversatz bei der Steigerung der übergeleiteten Unterhaltsansprüche führe, sei die Rückholquote deutlich gesunken. Insofern könne im Grundsatz mit einem Nachholeffekt bei den Einnahmen aus der Unterhaltsheranziehung gerechnet werden. Gleichwohl werde dieser Effekt mit der beschlossenen einheitlichen Unterhaltsheranziehung durch das Land NRW ab dem 01.07.2019 einem gegenläufigen Trend ausgesetzt. Insgesamt werde zum Haushaltsjahr 2019 jedoch wieder mit einem Anstieg der Rückholquote auf zwanzig Prozent geplant. Nach aktuellem Gesetzesvorhaben werde in den Folgejahren mangels Kreiszuständigkeit für die Unterhaltsheranziehung zu Anträgen ab dem 01.07.2019 die Rückholquote sukzessiv sinken.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den 1. Controllingbericht 2018 zum Stichtag 30.06.2018 zur Kenntnis.

Punkt 4: Geschäftsstatistik 2017
Vorlage: 0189/2018/KREIS

Die Vorsitzende Frau Wegmann bekräftigt einleitend, dass die Geschäftsstatistik die vielfältig geleistete Jugendhilfe des Kreisjugendamtes in Zahlen widerspiegle. Gerade die sozialraumbezogenen Auswertungen verdeutlichten welche Leistungen mit dem Jugendamtsumlagebetrag für die einzelne Kommune jeweils verbunden seien.

Frau Watermeier stellt die Geschäftsstatistik 2017 vor. Insbesondere verweist sie darauf, dass trotz des starken Wachstums bei der Nachfrage nach Kindertagesbetreuung und den damit verbundenen Herausforderungen aller Beteiligten der Rechtsanspruch erneut habe erfüllt werden können. Bezug nehmend auf den Bereich Unterhaltsvorschuss berichtet sie von den weitreichenden Änderungen, die mit der rückwirkend in Kraft getretenen Reform eingetreten seien. Ergänzend hebt Frau Watermeier hervor, dass für viele der unbegleitet und minderjährig eingereisten Flüchtlinge längerfristige und verlässliche Anschlussmaßnahmen gefunden werden konnten. Mit Verweis auf die kontinuierlich steigenden Eingliederungshilfen merkt sie an, dass die gesamtgesellschaftliche Aufgabe Inklusion im Bereich der Jugendhilfe substanzielle finanzielle Auswirkungen habe.

Kreisdirektor Dr. Hörster unterstreicht, dass die Geschäftsstatistik als Zahlenwerk nüchtern die wesentlichen Leistungen des Kreisjugendamtes gegenüber den Jugendeinwohnern und deren Familien darstelle. Dahinter verberge sich jedoch eine hohe Angebotsvielfalt, die vor Ort erlebbar sei.

Herr Roters erkundigt sich, ob die Zahl der Vormünder sowie ehrenamtlichen Vormünder sowie die Anzahl der Kinder, die von diesen betreut werden, beziffert werden könne.

Herr Grotendorst teilt mit, dass diese mit dem Protokoll nachberichtet werde.

Nachrichtlich:

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes und der Stadt Borken leben 55 Kinder / Jugendliche, die von 53 ehrenamtlichen Vormündern / Pflegern betreut werden. Beim Sozialdienst Katholischer Frauen arbeiten zwei Vormundinnen (1,5 Stellen), die für 17 Kinder / Jugendliche aus dem hiesigen Zuständigkeitsbereich (ohne Stadt Borken) tätig sind.

Herr Huesmann weist darauf hin, dass bei der relativen Fallhäufigkeit ambulanter Hilfen in den Sozialräumen teils deutliche Unterschiede zu verzeichnen seien.

Kreisdirektor Dr. Hörster konstatiert, dass über alle Hilfen kein Sozialraum im Kreisjugendamtsbezirk deutlich auffalle.

Frau Pohl fragt an, wie der kontinuierliche Rückgang der Jugendgerichtshilfen zu erklären sei.

Herr Grotendorst berichtet, dass der Rückgang vor allem auf die geänderte Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften zu den Jugendgerichtsverfahren zurückginge. Nach einer Rechtsänderung dürften Refrendare bei den Staatsanwaltschaften nicht mehr in den Verfahren vor Gericht auftreten, sodass geringere personelle Kapazitäten zur Verfügung stünden.

Herr Huesmann erläutert hierauf Bezug nehmend, dass er als Jugendschöffe die Tendenz einer Fokussierung der Gerichte auf Straftaten mit erheblicher Schwere wahrnehme.

Frau Pohl merkt an, dass eine verstärkte Einstellungspraxis von Delikten geringerer Schwere nicht im Sinne des präventiven Ansatzes der Jugendhilfe gutgeheißen werden könne.

Frau Schlüsß weist darauf hin, dass die Justiz mit einem Fachkräftemangel zu kämpfen habe. Insofern seien Defizite auch auf fehlendes Personal zurückzuführen, wenngleich das Land NRW bereits eine Vielzahl neuer Stellen ausgeschrieben habe.

Herr Huesmann ergänzt, dass das Sanktionsspektrum der Gerichtsbarkeit in Jugendstrafsachen arg begrenzt sei.

Herr Buchecker erläutert, dass die Anforderung des Arbeitsmarktes nach einem hohen Bildungsniveau für viele nicht erreichbar sei. Hieraus resultiere eine wahrgenommene Perspektivlosigkeit, die Jugendkriminalität begünstige.

Herr Wellers appelliert an den Jugendhilfeausschuss, ob und wie dieser aktiv werden könne, um die erkannten systemischen Defizite zu beseitigen.

Herr Huesmann erkundigt sich, ob es möglich sei, zukünftig die Jugendgerichtshilfen auch unterteilt nach den einzelnen Deliktsarten in ihrer Entwicklung über mehrere Jahre aufzuführen. Von Seiten der Verwaltung wird zugesagt, dies in die kommende Geschäftsstatistik aufzunehmen. Der Niederschrift werde ein entsprechendes Diagramm beigelegt (Anlage 1).

Frau Pohl fragt an, ob ein Runder Tisch mit der Justiz eingerichtet worden sei.

Herr Dr. Eichholz weist darauf hin, dass er aus dem Kontakt mit der Justiz darüber berichten könne, dass dort nicht nur ein hohes Maß an Problembewusstsein für die beschriebenen Zusammenhänge vorläge, sondern sich verschiedene Ansätze und Ideen in der Umsetzung befänden.

Frau Watermeier informiert, dass ein Runder Tisch existiere und hieran die Polizei, die Stadtjugendämter und auch die Staatsanwaltschaft beteiligt sei. Jedoch seien die Gespräche und Ergebnisse nicht-öffentlich, um eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit sicherzustellen.

Kreisdirektor Dr. Hörster bittet diesbezüglich um Nachsicht, betont die Unabhängigkeit der Gerichte und bekräftigt, dass die Handlungsmöglichkeiten des Runden Tisches begrenzt seien. Gleichwohl werde die Zusammenarbeit in Bezug auf die herausfordernden Problemlagen als sehr wertvoll bewertet.

Frau Wegmann fragt hinsichtlich der möglichen Ursachen für sozialraumbezogene Divergenzen an, wann mit den Ergebnissen des diesbezüglichen Forschungsauftrages an die Fachhochschule Münster gerechnet werden könne.

Frau Watermeier teilt mit, dass die Arbeiten kurz vor dem Abschluss stünden und im Anschluss hieran, dem Jugendhilfeausschuss berichtet werde.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Geschäftsstatistik 2017 zur Kenntnis.

**Punkt 5: Resolution zum Fachkräftemangel in Tageseinrichtungen für Kinder
Vorlage: 0193/2018/KREIS**

Herr Grotendorst und Frau Möllenbeck stellen die Sitzungsvorlage sowie die ausgearbeitete Resolution zum Fachkräftemangel in Tageseinrichtungen für Kinder vor. Hierauf wird verwiesen.

Frau Seidensticker-Beining bedankt sich besonders bei der Verwaltung, der Arbeitsgemeinschaft I (Tagesbetreuung) sowie der Planungsbegleitgruppe für die gelungene klare Formulierung der Resolution.

Herr Wellers schließt sich dem Dank an und bekräftigt, dass er sowohl die Ausführungen zur vorausschauenden Sichtweise des Kreisjugendamtes als auch zur selbstkritischen Reflektion als sehr wichtig erachte.

Herr Langehaneberg bedankt sich bei allen beteiligten Akteuren für die eingebrachten Ideen und Argumente. Es sei eine Resolution erarbeitet worden, die die Sachlage in ihrer Gesamtheit wiedergebe und nunmehr auf den Weg gebracht werden könne.

Frau Wermer teilt mit, dass noch im Oktober dieses Jahres ein Antrag auf Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in den Landtag eingebracht werde. Insbesondere die Berufsqualifizierung zum/zur Erzieher/in werde hiervon erfasst.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss verabschiedet die in der Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügte Resolution zum Fachkräftemangel in Tageseinrichtungen für Kinder und beauftragt die Verwaltung mit dem Versand an das Land NRW.

Nachrichtlich:

Die Resolution ist am 13.09.2018 an das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, dem Ministerium für Schule und Bildung, an die jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen des Landtags, an den Präsidenten des Landtags, an den Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder und Jugend sowie an die Landtagsabgeordneten unserer Region versandt worden. Laut der Eingangsbestätigung wird die Resolution als Zusage behandelt und durch die Landtagsverwaltung veröffentlicht (Anlage 2). Ergänzend sind der Niederschrift die Rückmeldungen der Landtagsabgeordneten Jens Kamieth und Hendrik Wüst beigefügt (Anlage 3, 4).

**Punkt 6: Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung in Gescher;
Anerkennung der d.velop family (g)GmbH als Träger der freien Jugendhilfe
Vorlage: 0192/2018/KREIS**

Herr Grotendorst stellt die Vorlage vor. Der rechtskräftige Gesellschaftervertrag liege vor, insoweit könne der Vorbehalt auf die Anerkennung der Gemeinnützigkeit beschränkt werden. Die vorbehaltliche Anerkennung werde aufgrund des engen Zeitplanes vorgeschlagen. Im Weiteren wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschlüsse: einstimmig

1. Der Jugendhilfeausschuss erkennt die „d.velop family (g)GmbH“ mit Sitz in Gescher als Träger der freien Jugendhilfe an. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Anerkennung über die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt für den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Gescher und betrieblich orientierte Betreuungsbedarfe, die Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung in Gescher auf die d.velop family (g)GmbH zu übertragen.

Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 7.1: Landesweite Auswertung zu Kita- und OGS-Gebühren sowie weiteren finanziellen Belastungen

Herr Grotendorst macht auf die sehr umfangreiche Berichterstattung der Landesregierung zu den Kita- und OGS-Gebühren sowie über die weiteren finanziellen Belastungen der Familien in NRW aufmerksam. Ausgangspunkt für die Ausarbeitung war eine Große Anfrage der Fraktion der SPD. Insgesamt könne konstatiert werden, dass der Kreis Borken mit seiner Beitragsstruktur gut dastehe.

Punkt 7.2: Berichterstattung zum Konzept „Bauernhof-Kita“

Herr Grotendorst berichtet, dass im Rahmen der konzeptionellen Ausrichtung der sog. „Bauernhof-Kita“ zwei interessierte Familien sowie die in Frage kommenden Höfe im Kreisjugendamtsbezirk besucht worden seien. Der Besuch einer Referenzeinrichtung werde kurzfristig folgen.

Punkt 7.3: Informationen zur Reform des Kinderbildungsgesetzes

Herr Grotendorst weist darauf hin, dass der Entwurf des Gesetzes für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz vorliege. Die Notwendigkeit dieses Gesetzes sei erforderlich, da es aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich sei, eine tragfähige Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf den Weg zu bringen, um die auslaufenden Überbrückungsfinanzierungen des Landes NRW abzulösen. Im Wesentlichen sehe der Gesetzentwurf eine Verlängerung dieser Finanzierungen vor, um den Trägern der Einrichtungen die benötigte Planungssicherheit über das Kindergartenjahr 2018/2019 hinaus zu geben. Mit dem Übergangspaket würden bisher vollständig landesfinanzierte Zuschussarten mit einem 10%igen kommunalen Trägeranteil belegt.

Punkt 7.4: Errichtung neuer Kitas in Reken sowie Heek

Herr Grotendorst führt aus, dass die Betreuungsbedarfsplanung entsprechend des neuen halbjährlichen Turnus aktualisiert worden sei. Aus den demografischen Daten bestätige sich, dass unter anderem Mehrbedarfe in den Orten Reken sowie Heek von den bestehenden Angeboten zur Kindertagesbetreuung nicht gedeckt werden könnten. Über das weitere Vorgehen werde der Jugendhilfeausschuss informiert.

Unter Bezugnahme auf die vorangegangene Korrespondenz wird das Einvernehmen des Jugendhilfeausschusses ausgesprochen, dass keine Vorstellungsgespräche im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens für die neue Kindertageseinrichtung in Heek stattfinden sollen.

Punkt 7.5: Budget für den Jugendamtselternbeirat

Herr Grotendorst kündigt an, dass der Jugendamtselternbeirat nach Rücksprache mit der Verwaltung einen Antrag auf Einrichtung eines Budgets stellen werde. Hierzu werde in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses berichtet.

Punkt 7.6: Landeserstattung für umA-Aufwendungen

Frau Watermeier teilt mit, dass alle bislang vorliegenden Bescheide des Landes NRW zu den Kosten-erstattungsanträgen im Umfang der Beantragung bewilligt worden seien.

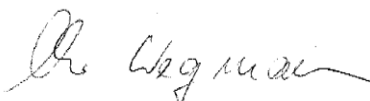
Punkt 8: Anfragen

Punkt 8.1: Trägerstruktur zur PIA-Bedarfsmeldung

Frau Seidensticker-Beining fragt an, ob dem gemeldeten Interesse an der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) eine heterogene Trägerstruktur zu Grunde liege oder ob die Bedarfe im Wesentlichen auf wenige große Träger fußten.

Herr Grotendorst teilt mit, dass sich vor allem die größeren Träger an der Umfrage beteiligt und Interesse an der PIA-Ausbildung angemeldet hätten. Gleichwohl sei es in der kurzen Zeitspanne einigen dieser Träger nicht möglich gewesen, eine konkrete Zahl an Ausbildungsplätzen für die drei angefragten Ausbildungsjahre zuzusagen. Die bereits geführten Gespräche mit Frau Schwingenheuer von der Oberen Schulaufsicht der Bezirksregierung und dem hiesigen Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport seien unter Einbeziehung des Berufskollegs Lise-Meitner erfolgt. Insgesamt stimme die breite Unterstützung der Träger zuversichtlich, dass die Mindestzahl von 22 Ausbildungsplätzen für die Einrichtung einer Schulklasse erreicht werde. Derzeit lägen bereits Zusagen für 19 Plätze vor. Im Rahmen der kommenden jährlichen KiBiz-Informationseranstaltung werde den Trägern und Einrichtungen das Konzept sowie das weitere Vorgehen zur praxisorientierten Ausbildung (PIA) vorgestellt. Im Nachgang werde es eine Veranstaltung ausschließlich für die Träger geben, die PIA-Ausbildungsplätze einrichten werden, so Grotendorst.

Die Vorsitzende Frau Wegmann schließt die Sitzung um 18:40 Uhr.



Christel Wegmann



Klaus Löchteken